



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 1 - STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Karlsruhe 10.03.2020


Name Kirsten Grobs

Durchwahl 0721 926-7709

Aktenzeichen 17-3826.1-AVG 1/27

(Bitte bei Antwort angeben)

Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH  
Tullastraße 71  
76131 Karlsruhe

 Bauvorhaben "Kraichtalbahn Ubstadt Ort - Menzingen: Änderung der Sicherungstechnik am BÜ Bahn-km 3,6+10 Eisenbahnstraße"  
Feststellung über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
Ihr Schreiben vom 13.02.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das o.a. Bauvorhaben wird festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

## **Begründung:**

Das Vorhaben hat die Nachrüstung der vorhandenen Bahnübergangs-Sicherungstechnik um vier vorgeschaltete Lichtzeichen (Rot - Gelb) zum Gegenstand.

Aus den vorgelegten Unterlagen ergibt sich nach überschlägiger Prüfung, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Maßgeblich für diese Entscheidung ist insbesondere, dass es sich bei dem Vorhaben um eine Maßnahme von geringem baulichen Umfang handelt, die im Bereich bestehender Verkehrsflächen realisiert wird. Beeinträchtigungen der Schutzgüter Wasser, Boden sowie Natur und Landschaft sind nicht zu befürchten.

Die dieser Entscheidung zu Grunde liegenden Unterlagen können beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3 (Raum Nr. 141), 76131 Karlsruhe zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Dieses Schreiben wird am öffentlichen Aushang des Regierungspräsidiums Karlsruhe sowie im Internet der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Kirsten Grobs